

## Antrag - Abwendungsvereinbarung

Zwischen der

**Stadtwerke Norderney GmbH**

und

Zur Abwendung der bevorstehenden Sperrung der Energieversorgung bieten wir Ihnen eine Abwendungsvereinbarung an, mit der Sie den Zahlungsrückstand mittels einer zinsfreien Ratenzahlung ausgleichen können und die zukünftige Weiterversorgung mit Energie durch uns auf Vorauszahlungsbasis erfolgt.

Kunden-Nummer(n):

Abnahmestelle:

Offene Forderung in Höhe von:                      Euro

Der Kunde verpflichtet sich, den vorgenannten Betrag bis zum völligen Ausgleich durch folgende Ratenzahlungen zu tilgen. Der Gesamtbetrag muss spätestens innerhalb von maximal 6 Monaten bzw. bis zum 31.12. des laufenden Jahres beglichen sein.

	Fälligkeit am	Betrag der Raten
1. Rate		EUR
2. Rate		EUR
3. Rate		EUR
4. Rate		EUR
5. Rate		EUR
6. Rate		EUR
Schlussrate		EUR
Gesamtbetrag		EUR

Aufgrund des bestehenden Zahlungsrückstandes erfolgt die Weiterbelieferung mit Energie auf Vorauszahlungsbasis gem. §§ 14 Abs. 1 und 2 StromGKV/GasGKV sowie § 28 Abs. 1 und 2

Deshalb haben Sie für die Dauer der hier aufgeführten Ratenzahlung die monatlichen Abschläge, abweichend zum normalen Abschlagsplan, wie folgt im Voraus zu zahlen:

Abschlag Monat/Jahr	Euro	fällig am
Abschlag Monat/Jahr	Euro	fällig am
Abschlag Monat/Jahr	Euro	fällig am
Abschlag Monat/Jahr	Euro	fällig am
Abschlag Monat/Jahr	Euro	fällig am
Abschlag Monat/Jahr	Euro	fällig am

Die Raten und die Vorauszahlungen sind so zu zahlen, dass sie am Fälligkeitstag bei uns eingegangen sind.

Sämtliche Zahlungen sind durch Überweisung auf eines der folgenden Konten zu leisten:

Oldenburgische Landesbank	IBAN: DE92 2802 0050 8902 1794 00
	BIC: OLBODEH2XXX
Sparkasse Aurich-Norden	IBAN: DE10 2835 0000 0002 0000 24
	BIC: BRALDE21ANO
Raiffeisen-Volksbank Fresena eG	IBAN: DE73 2836 1592 0111 9036 00
	BIC: GENODEF1MAR

Als Verwendungszweck ist anzugeben:

- Kundennummer / Vertragsnummer
- Name des Kunden
- Abwendungsvereinbarung

Wir weisen Sie darauf hin, dass wir die Energieversorgung - nach Durchführung einer Verhältnismäßigkeitsprüfung und vorheriger Sperrankündigung gem. §§ 19 Abs. 4 StromGKV/GasGKV - einstellen werden, wenn Sie gegen die Verpflichtungen aus dieser Abwendungsvereinbarung verstoßen. Eine weitere Abwendungsvereinbarung über diesen offenen Betrag ist nicht mehr möglich.

Sie können das Angebot dieser Abwendungsvereinbarung bis zur tatsächlichen Sperrung der Energiezufuhr **in Textform** annehmen.

Wenn Sie diese Abwendungsvereinbarung **rechtzeitig** angenommen haben, wird die Sperrung der Energiezufuhr nicht durchgeführt.

### Widerrufsrecht

Der Kunde kann seine Erklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags, aber erst, nachdem der Kunde diese Widerrufsbelehrung auf einem dauerhaften Datenträger erhalten hat. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Stadtwerke Norderney GmbH, Jann-Berghaus-Str. 34, 26548 Norderney, Telefon:04932/879-0,  
Fax: 04932/879-90,  
E-Mail: [verbrauchsabrechnung@stadtwerke-norderney.de](mailto:verbrauchsabrechnung@stadtwerke-norderney.de).

### Folgen des Widerrufs

Nach Zugang des Widerrufs beim Lieferanten wird der gestundete Betrag, soweit er noch nicht vom Kunden beglichen worden ist, sofort zur Zahlung fällig. Der Kunde hat diesen Betrag unverzüglich zu bewirken. Zinsen werden nicht erhoben.

Laufende Abschlagsforderungen werden von dieser Vereinbarung nicht berührt und sind bei Fälligkeit zu begleichen.

Für den gestundeten Betrag bzw. die monatlich vereinbarten Raten erhält der Kunde keine gesonderten Zahlungsaufforderungen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass eine Abwendungsvereinbarung nicht mehrfach in Anspruch genommen werden kann.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Kunde

Bitte senden Sie uns diesen Antrag ausgefüllt per Post, Fax oder E-Mail an die bekannte Adresse. Wir werden Ihren Antrag zeitnah bearbeiten und Ihnen ein Angebot über Ihre gewünschte Abwendungsvereinbarung zukommen lassen, welches Sie noch einmal unterschrieben an uns zurücksenden. Die Abwendungsvereinbarung ist erst durch Unterschrift der Stadtwerke Norderney GmbH rechtskräftig und gültig.

Mit freundlichen Inselgrüßen

Abrechnung und Energiedatenmanagement

**Ihr lokaler Versorgungspartner  
Stadtwerke Norderney GmbH**

